



CH-3003 Bern, GS-EDI

### **Einschreiben**

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-  
und Fortbildung (SIWF) der FMH  
Dr. med. Werner Bauer  
Elfenstrasse 18  
3006 Bern

Referenz/Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Bern, 5. Juli 2011

### **Verfügung**

vom 5. Juli 2011

in Sachen

### **Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH**

Dr. med. Werner Bauer  
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Physikalischer Medizin und Rehabilitation*,

## I. Sachverhalt

- A Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für Weiterbildungsgänge im Bereich der Medizinalberufe hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Schreiben vom 19. Juni 2009 das Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vorinformiert, dass sich die voraussichtlichen Gebühren für die Akkreditierungen der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin insgesamt auf 770'000 Franken belaufen, maximal aber auf 50'000 Franken je Weiterbildungsgang, und die effektiven Gebühren anschliessend zusammen mit dem Akkreditierungsentscheid verfügt und mit dem zu leistenden Gebührevorschuss verrechnet werden.
- B Am 28. August 2009 hat das SIWF ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Physikalische Medizin und Rehabilitation eingereicht.
- C Mit Verfügung vom 10. November 2009 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass das SIWF einen Gebührevorschuss von 720'000 Franken zu bezahlen hat, mit Rate 1 über 420'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung, Rate 2 über 180'000 per 31. März 2010 und Rate 3 über 120'000 Franken per 31. Oktober 2010. Alle Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Am 10. November 2009 ist das Akkreditierungsgesuch an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet worden, welches im Dezember 2009 die Expertenkommission eingesetzt hat. Der Expertenbericht vom 5. Juli 2010 empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, macht aber einige Empfehlungen (siehe hinten Materielles Ziff. 4 und 5).
- E Am 7. September 2010 ist dem OAQ die positive Antwort der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zum Bericht der Expertenkommission mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 15. November 2010 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Physikalische Medizin und Rehabilitation ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung ohne Auflagen aber mit Empfehlungen vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 7).

## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006<sup>1</sup>. (MedBG) Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG).

---

<sup>1</sup> SR 811.11

Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen vom 27. Juni 2007<sup>2</sup> (Medizinalberufeverordnung, MedBV) delegiert die Kompetenz zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG, Qualitätsstandards in einer Verordnung zu erlassen, ans EDI.

Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007<sup>3</sup> hat das EDI entsprechende Qualitätsstandards für die Weiterbildung bestimmt. Gemäss Anhang zur Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG<sup>4</sup> publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese Qualitätsstandards im Sinne von Artikel 3 dieser Verordnung erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 und 2 MedBG (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

## **B. Materielles**

1. Die FMH ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907<sup>5</sup> (ZGB). In ihren Statuten (Version vom 28. Mai 2009) ist ihre Zuständigkeit für die Weiter- und Fortbildung festgelegt und an das SIWF delegiert.
2. Das SIWF hat beim EDI am 28. August 2009 ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Physikalische Medizin und Rehabilitation, welcher zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, eingereicht. Dem Gesuch wurde ein Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen beigelegt.

---

<sup>2</sup> SR 811.112.0

<sup>3</sup> SR 811.112.03

<sup>4</sup> [www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html](http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html)

<sup>5</sup> SR 210

3. Mit Schreiben vom 18. September 2009 ersuchte das BAG um Vervollständigung der Unterlagen (Datum der Verabschiedung des Berichts durch das zuständige Organ der Fachgesellschaft). Mit Antwort vom 16. November 2009 wurde die fehlende Unterlage eingereicht.
4. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im Dezember 2009 aufgenommen. Im Expertenbericht vom 5. Juli 2010 beantragte die Expertenkommission eine Akkreditierung des Weiterbildungs-gangs in Physikalischer Medizin und Rehabilitation ohne Auflagen.
5. Der Expertenbericht enthält aber insbesondere folgende Empfehlungen:
  - Bei der praktischen Prüfung sollte die Kontrolle, Prüfung und Dokumentation der Kategorien „Kenntnisse“, „vertieftes Wissen“ und „Beherrschen“ in der Weiterbildungsdokumentation opti-miert werden.
  - Die Physikalische Medizin und Therapie mit physikalischen Ressourcen sollte im Weiterbil-dungsprogramm nicht in die Allgemeine Rehabilitationsmedizin eingegliedert, sondern expli-zit ausgewiesen sein. Damit erleichtert sich die Fähigkeit der Beurteilung von bewährten, als auch von neuen Verfahren des Gebietes hinsichtlich therapeutischer und rehabilitativer Wirksamkeit.
  - Im Rahmen der fachspezifischen Rehabilitation wird ein Katalog von Inhalten ausgewiesen, der das „Beherrschen“ von speziellen Inhalten enthält. Dieser sollte mit der Dauer der Wei-terbildung besser abgestimmt sein.
  - Kurse über theoretische sowie praktische Aspekte der elektrischen Sicherheit sollten ange-boten werden.
6. Am 23. Juni 2010 hat das OAQ die Stellungnahme der Schweizerischen Fachgesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation zur allfälligen Korrektur von Fakten und Zahlen im Be-richt der Expertenkommission erhalten. Die Fachgesellschaft hat den Bericht zur Kenntnis ge-nommen und dazu Stellung genommen. Sie versichert, dass das Hauptaugenmerk der nächsten Jahre auf die Betreuung der Weiterbildner gelegt wird. Dies weil sich die Fachgesellschaft bis jetzt einzig auf die FMH-Umfrage abgestützt hat. Eine direkte Rückmeldung der Weiterzubilden- den wird angestrebt werden. Weil die Fachgesellschaft klein ist, dürften die Selektionskriterien noch ein Fernziel darstellen. Die weiteren Punkte werden im Detail besprochen werden, wie bei-spielsweise die Strukturierung der mündlichen Facharztprüfung. Nachdem auch die erste Anhö-rung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung am 7. September 2010 keine formalen Mängel erge-ben hat, hat das OAQ am 15. November 2010 dem BAG in seinem Schlussbericht sein Einver-ständnis zum Antrag der Expertenkommission mitgeteilt.
7. Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung im Rahmen der zweiten Anhörung dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung ohne Auflagen ebenfalls zugestimmt und folgende Empfehlungen gemacht:

Empfehlungen für alle Weiterbildungsgänge der Humanmedizin:

- Die Einführung eines Logbuches (e-Logbuch) wird in allen Weiterbildungsgängen empfohlen.
- Für die verschiedenen Verantwortungsträger der Weiterbildung sollten geeignete Weiterbil-dungsangebote geschaffen werden.
- Das SIWF sollte die Fachgesellschaften anhalten, für eine professionelle und kontinuierliche Wahrnehmung der Verantwortung für die verschiedenen Aufgaben in der Weiterbildung in ih-rer Organisation zu sorgen.

Spezifische Empfehlung für die Physikalische Medizin und Rehabilitation:

- Die summativ Evaluation, insbesondere die Reliabilität der mündlichen Prüfung, sind zu überprüfen.

- Es sollte eine Überprüfung der fachspezifischen Fertigkeiten stattfinden.

8. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:  
Der Weiterbildungsgang in Physikalischer Medizin und Rehabilitation erfüllt die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG.

Im Übrigen wird auf die Empfehlungen unter Ziffer 5 und 7 Materielles hingewiesen, sowie auf weitere Empfehlungen des Expertenberichtes sowie des Schlussberichtes des OAQ aufmerksam gemacht. Diese Berichte sind unter der Internetadresse des BAG<sup>6</sup> publiziert.

### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

#### verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Physikalische Medizin und Rehabilitation wird ohne Auflage akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
4. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

#### Gebührenrechnung:

|   |            |                        |
|---|------------|------------------------|
| Aufwand des BAG                                     |            |                        |
| Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung | CHF        | 6'454.-                |
| <br>  |            |                        |
| Aufwand des OAQ                                     |            |                        |
| Interne Kosten                                      | CHF        | 5'749.-                |
| Auslagen  |            |                        |
| Externe Kosten Honorare + Spesen                    | CHF        | 7'628.-                |
| Mehrwertsteuer (8%)                                 | CHF        | 1'070.-                |
| <br>  |            |                        |
| <b>Total Gebühren</b>                               | <b>CHF</b> | <b><u>20'901.-</u></b> |

abzüglich des geleisteten Gebührevorschusses SIWF (anteilmässig pro Fachgesellschaft 1/43)

|   |     |           |
|---|-----|-----------|
| 1. Rate (Eingang: 07.10.2009)               | CHF | - 9'767.- |
| 2. Rate (Eingang: 07.10.2009)               | CHF | - 4'186.- |
| 3. Rate (Eingang: 07.10.2009)               | CHF | - 2'791.- |
| 4. Rate AIM, prakt.Az (Eingang: 31.08.2010) | CHF | - 814.-   |

**Noch geschuldet** **CHF** **3'343.-**

<sup>6</sup> <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/06147/index.html?lang=de>

Eidgenössisches Departement des Innern



Didier Burkhalter  
Bundesrat

**Zu eröffnen:**

- Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH  
Dr. med. Werner Bauer  
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG  
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung  
- Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation

Beilage(n): - Einzahlungsschein  
- Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-  
und Fortbildung (SIWF) der FMH  
Dr. med. Werner Bauer  
Elfenstrasse 18  
3006 Bern

Bern, 5. Juli 2011

### **Akkreditierungsverfahren 2011: Weiterbildung in physikalischer Medizin und Rehabilitation**

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *physikalischer Medizin und Rehabilitation* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

#### **Akkreditierung ohne Auflagen gültig bis 31. August 2018**

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren zu bedanken.

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, der Katalog von Inhalten im Rahmen der fachspezifischen Rehabilitation mit der Dauer der Weiterbildung besser abzustimmen.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen, Kurse über theoretische sowie praktische Aspekte der elektrischen Sicherheit anzubieten.
- Die Fachgesellschaft wird aufgefordert, die summative Evaluation, insbesondere die Reliabilität der mündlichen Prüfung und der Prüfung der fachspezifischen Fertigkeiten, zu überprüfen.
- Die Fachgesellschaft wird angehalten, spezielle Lerngelegenheiten zu schaffen, um den Weiterzubildenden die Möglichkeit Fähigkeiten anzueignen, wie eine Fachpraxis zu führen, ambulante wie stationäre Teams und Kliniken zu leiten sowie konsiliarisch gutachterlich tätig zu sein.

Neben diesen spezifischen Empfehlungen der Expertinnen und Experten ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Akkreditierungsverfahren sollen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe unterstützen. Ich möchte Ihnen daher gestützt auf die vorhandenen Grundlagen nahe legen, im Hinblick auf 2018 folgende Punkte aufzunehmen oder weiterzuentwickeln:

- Die Weiterbildungsprogramme sollten in Zukunft vermehrt auf Kompetenzprofile basieren, was sich unter anderem auf die Definition der Lernziele (fachspezifische und nicht fachspezifische Schlüsselkompetenzen) sowie die Lehr- und Lernmethoden auswirken soll.
- Die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sollte gefördert werden.
- Die Anzahl der Weiterzubildenden soll in einem gesundheitspolitisch ausgewogenen und transparent dargelegten Verhältnis zur Anzahl der berufstätigen Spezialistinnen und Spezialisten (Bedarf) stehen.
- Die Weiterbildungsprogramme sollten die progressive Verschiebung von einer reinen kurativen Praxis zu einer globalen Patientenbegleitung im präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Sinn unterstützen.
- Im Rahmen des „Managed Care“ System sollte die Vernetzung unter den verschiedenen Medizinberufen (Interdisziplinarität) und zwischen den Gesundheitsberufen (Interprofessionalität) schon während der Weiterbildung von den Weiterzubildenden routinemässig praktiziert werden.
- Im Sinne der Qualitätsstrategie des Bundes sollten die Prinzipien der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements im Laufe der Patientenbetreuung als fester Bestandteil der Weiterbildung eingebaut werden.

Gerne steht Ihnen das Bundesamt für Gesundheit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Didier Burkhalter  
Bundesrat





organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

## **Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin 2009-11**

### **Weiterbildung zum Facharzt/ zur Fachärztin für Physikalische Medizin und Rehabilitation**

Schlussbericht des OAQ

November 2010

organe d'accréditation et d'assurance qualité  
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della  
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

## Inhalt

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Akkreditierungsverfahren .....  | 3 |
| 2   | Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....  | 4 |
| 3   | Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs.....   | 5 |
| 4   | Selbstbeurteilungsbericht.....  | 5 |
| 5   | Gutachten durch Expertinnen und Experten.....   | 5 |
| 5.1 | Beurteilung und Empfehlungen .....  | 6 |
| 5.2 | Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und<br>Rehabilitation (SGPMR)..... | 6 |
| 5.3 | Stellungnahme der MEBEKO.....   | 6 |
| 6   | Schlussbeurteilung des OAQ.....   | 7 |
| 6.1 | Prämisse .....  | 7 |
| 6.2 | Beurteilung und Empfehlungen .....  | 7 |
| 6.3 | Akkreditierungsempfehlung.....  | 7 |
|     | Abkürzungsverzeichnis .....   | 8 |

### Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

## 1 Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung ist ein mehrstufiges Qualitätsprüfungsverfahren mit formalem Entscheid darüber, ob eine Institution, ein Studien- oder Weiterbildungsgang vorgegebene Qualitätsstandards erfüllt.

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Auftraggeber der Akkreditierung ist das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI), welches das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) mit der Durchführung der externen Begutachtung mandatiert hat.

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren beruht auf international anerkannten Praktiken. Es umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation gemäss Art. 26 MedBG) (Phase 1)
- eine externe Begutachtung (Fremdevaluation gemäss Art. 27 MedBG) durch unabhängige Experten (Phase 2); diese Phase wird mit einem Schlussbericht des OAQ zu Händen des EDI abgeschlossen
- den Akkreditierungsentscheid durch das EDI, der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird (Art. 28 Abs. 1 MedBG) (Phase 3).

In der Selbstbeurteilung und der externen Begutachtung werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards<sup>1</sup> evaluiert.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde durch zwei vom OAQ beauftragte unabhängige Fachexperten begutachtet. Die zuständige Fachgesellschaft als auch die Medizinalberufekommission (MEBEKO) hatten Gelegenheit, zum Selbstbeurteilungsbericht und zu den Ergebnissen der Begutachtung Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Schlussbericht wird dem EDI vorgelegt (mit Kopie an die MEBEKO, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und die jeweilige medizinische Fachgesellschaft). Er basiert auf der Beschreibung des Weiterbildungsgangs, dem Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft, dem Expertenbericht und der möglichen Stellungnahmen der Fachgesellschaft und der MEBEKO zum Expertenbericht als auch den

---

<sup>1</sup> Qualitätsstandardsets: <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

Kurzberichten der stichprobenartig durchgeführten Visiten an ausgesuchten Weiterbildungsstätten.

Der OAQ Schlussbericht ist kurz gehalten. Weitere Informationen gibt der Expertenbericht.

## 2 Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Selbstbeurteilungsberichte der zu akkreditierenden Weiterbildungsgänge wurden dem OAQ Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitergeleitet. Ausnahmen sind die Selbstbeurteilungsberichte zu den Weiterbildungsgängen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Praktischer Arzt/Praktische Ärztin“, denen eine Fristerstreckung zur Einreichung derselben bis zum 14. März 2010 gewährt wurde.

Für alle Verfahren ist ein Gutachten zum Selbstbeurteilungsbericht der verantwortlichen Fachgesellschaft zu ihrem Weiterbildungsgang erstellt worden. Dieses Gutachten ist die wichtigste vergleichbare Grundlage für die Akkreditierung aller Weiterbildungsgänge.

Das OAQ hat für diese Aufgabe je Weiterbildungsgang zwei Fachexperten benannt – in der Regel eine Person aus der Schweiz und eine aus dem Ausland. Deren Qualifikation, Reputation und Unabhängigkeit ist durch das OAQ und dessen Wissenschaftlichen Beirat als auch die zuständige Fachgesellschaft geprüft worden.

Die Erstellung der Gutachten durch die ernannten Experten sollte nach OAQ-Vorgaben innert 4 Wochen erfolgen, hat aber de facto in den allermeisten Fällen deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Nach dem Eintreffen der Berichte im OAQ hatten die zuständigen Fachgesellschaften 20 Tage Zeit, Stellungnahmen zu den Gutachten zu verfassen. Die allfällige Stellungnahme wurde wiederum durch das OAQ den Fachexperten zugestellt, die entscheiden konnten, ob sie daraufhin ihren Bericht anpassen oder nicht. Der so finalisierte Expertenbericht wurde inklusive Stellungnahme an das BAG übersendet, das die Berichte zur Begutachtung für die MEBEKO frei geschaltet hat. Der MEBEKO stand ein Monat zur prozeduralen Prüfung und zur Stellungnahme zur Verfügung. Wiederum hat das OAQ diese allfälligen Stellungnahmen an die Fachexperten zum nochmaligen Erwägen weitergeleitet mit der Chance, Änderungen vorzunehmen und Kommentare in das Gutachten zu integrieren.

Bei einigen Fachgesellschaften fanden ausserdem noch eine oder mehrere Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten statt, um ein Bild von der Umsetzung der Weiterbildungskonzepte in der Praxis zu ermöglichen. Die Visiten wurden zusammen mit den obligatorischen Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten der FMH durchgeführt. Vom OAQ wurden für die Visiten je zwei Fachexperten beauftragt – wo immer möglich dieselben Personen, die auch das jeweilige Gutachten verfasst haben. Die Visiten dauerten in der Regel 4-6 Stunden und in den Interviews (mit Vertretern aller Funktionsgruppen) wurden Daten zur Weiterbildung und zur Situation der Weiterzubildenden erhoben.

Dieses Verfahren wurde ohne Vor-Ort-Visite durchgeführt.

Auf der Grundlage all dieser Dokumente hat das OAQ schliesslich einen Schlussbericht je Weiterbildungsgang erstellt mit einer Akkreditierungsempfehlung.

### 3 Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs

Die Weiterbildung in Physikalischer Medizin und Rehabilitation dauert fünf Jahre. Die ersten vier Jahre sind fachspezifische Weiterbildung: Zwei Jahre stationäre muskuloskeletale Rehabilitation, ein Jahr Neurorehabilitation, ein Jahr in einem oder zwei weiteren Fachgebiet(en). Danach folgt ein Jahr in Allgemeiner Innerer Medizin (nicht fachspezifische Weiterbildung).

Die Physikalische Medizin und Rehabilitation befasst sich mit der Förderung der körperlichen und kognitiven Funktionen, der Aktivität, der Partizipation und Verbesserung von persönlichen Faktoren und Umweltfaktoren. Sie umfasst Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitationsmanagement von Menschen jeden Alters mit behindernden Gesundheitsschädigungen und Komorbiditäten. Die Fachärzte verfolgen einen ganzheitlichen Behandlungsansatz.<sup>2</sup>

Aufgrund dieser Spezifika ist das Verhältnis gemäss der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR) bewusst nicht eindeutig definiert, doch stehe die praktische Weiterbildung entsprechend der Natur des Faches im Vordergrund.<sup>3</sup>

### 4 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der SGPMR ist datiert vom 1. Juli 2010 und wurde Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) an das OAQ weitergeleitet. Der Bericht umfasst 27 Seiten und erfüllt die formalen Anforderungen des OAQ an die Selbstbeurteilung. Eine zweiseitige Zusammenfassung wurde nachträglich eingereicht. Der Bericht ist nach Prüfbereichen gegliedert und beantwortet die einzelnen Standards. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht und ermöglichen ein umfassendes Bild des Weiterbildungsganges.

### 5 Gutachten durch Expertinnen und Experten

Die externe Begutachtung des Weiterbildungsganges erfolgte durch zwei vom OAQ beauftragte Experten:

- Prof. Dr. med. Christian Smolenski, Kommissarischer Institutsdirektor am Institut für Physiotherapie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Präsident der deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin

---

<sup>2</sup> Zusammenfassung zum Selbstbeurteilungsbericht

<sup>3</sup> Selbstbeurteilungsbericht, S. 9

- Dr. med. Otto Knüsel, em. Chefarzt Klinik für Rheumatologie und muskuloskelettale Rehabilitation, Klinik Valens

Das Gutachten ist auf den 4. Juni 2010 datiert und ging am 5. Juli 2010 beim OAQ ein. Der Bericht weist einen knappen Umfang von 6 Seiten auf. Inhaltlich gibt er eine relativ generelle Einschätzung des Weiterbildungsprogrammes wieder, ergänzt durch allgemeine Kommentare, ohne jedoch auf die einzelnen Qualitätsstandards einzugehen. Ein zweiter Teil des Gutachtens widmet sich der Überprüfung der im letzten Akkreditierungszyklus formulierten Empfehlungen der damaligen Experten zur Qualitätsverbesserung. Der Bericht schliesst mit einer Akkreditierungsempfehlung.

## 5.1 Beurteilung und Empfehlungen

Gemäss Einschätzung der Experten ist das Weiterbildungsprogramm umfangreich und ausgewogen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben. Als positiv erachten die Gutachter, dass die Verbesserungsvorschläge des letzten Akkreditierungszyklus eingeflossen seien. So seien beispielsweise die Ausbildungsziele mittlerweile besser strukturiert wie auch operationalisiert, Logbücher im Jahr 2009 eingesetzt und zentralisierte Weiterbildungskurse eingeführt worden. Als noch verbesserungswürdig erachten die Gutachter die Prüfungsmodalitäten – die theoretischen und praktischen Anteile seien nicht klar geregelt, und darüber hinaus sei auch fraglich, inwieweit in der praktischen Prüfung, die als Gespräch durchgeführt wird, tatsächlich Fertigkeiten geprüft werden könnten.

## 5.2 Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR)

Die SGPMR hat den Expertenbericht am 7. Juli 2010 zur Stellungnahme erhalten. Mit Schreiben vom 23. Juli 2010 bedankt sich Marcel Weber, Präsident der Fachgesellschaft, bei den Gutachtern für deren Bericht und zeigt sich mit der Darstellung der Sachverhalte einverstanden.

Das durch die Experten aufgezeigte Entwicklungspotenzial wird positiv aufgenommen und es werden Hinweise auf geplante Qualitätsverbesserung gemacht; so würde beispielsweise die Betreuung der Weiterbildner in den nächsten Jahren im Fokus stehen. Ausserdem werde an einem direkten Feedbacksystem für die Weiterzubildenden gearbeitet.<sup>4</sup>

## 5.3 Stellungnahme der MEBEKO

Gemäss Schreiben vom 7. September 2010 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, keinen prozeduralen Mangel festgestellt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Stellungnahme der SGPMR

## **6 Schlussbeurteilung des OAQ**

### **6.1 Prämissen**

Das OAQ gründet seine Schlussbeurteilung im gegenwärtigen Akkreditierungsverfahren in erster Linie auf Daten zur Qualität der Weiterbildungsgänge und mischt sich nicht in inhaltliche Belange der Fachgesellschaft ein. Empfehlungen der Experten zu inhaltlichen Fragen wurden deshalb für die Schlussbeurteilung nicht berücksichtigt.

### **6.2 Beurteilung und Empfehlungen**

Das OAQ stimmt mit den Experten in der generell positiven Beurteilung und den Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung des Weiterbildungsgangs zum Facharzt/zur Fachärztin für Physikalische Medizin und Rehabilitation überein und betrachtet die für den Akkreditierungsentscheid massgebenden Qualitätsstandards als erfüllt.

### **6.3 Akkreditierungsempfehlung**

Aufgrund des Berichts der Experten, Dr. Otto Knüsel und Prof. Dr. Ulrich Christian Smolenski, der Stellungnahmen der Fachgesellschaft und der MEBEKO, sowie unter Berücksichtigung der Beschreibung des Weiterbildungsgangs, des Selbstbeurteilungsberichts der Fachgesellschaft (als auch der Visitationsberichte von Weiterbildungsstätten), empfiehlt das OAQ die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zum Facharzt/zur Fachärztin für Physikalische Medizin und Rehabilitation für höchstens 7 Jahre und bestätigt hiermit, dass der Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Art. 25 des MedBG erfüllt.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

### **Abkürzungsverzeichnis**

|        |  |
|--------|--|
| BAG    | Bundesamt für Gesundheit   |
| EDI    | Eidgenössisches Departement des Innern   |
| FMH    | Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte   |
| MedBG  | Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006<br>(Medizinalberufegesetz) |
| MEBEKO | Medizinalberufekommission  |
| OAQ    | Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen<br>Hochschulen               |
| WBP    | Weiterbildungsprogramm   |
| SGPMR  | Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und<br>Rehabilitation                      |





5. JULI 2010

Universitätsklinikum Jena · Institut für Physiotherapie · Postfach · 07740 Jena  
Organ für Akkreditierung u. Qualitätssicherung  
d. schweizerischen Hochschulen – (OAQ)  
Frau P. Lauk  
Falkenplatz 9  
Postfach 7456  
3001 Bern  
Schweiz

## Institut für Physiotherapie

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Prof. Dr. med. U. C. Smolenski

Besuchsadresse:  
Erlanger Allee 101  
D-07740 Jena

Sekretariat

☎ 03641 · 9 32 52 01  
☎ 03641 · 9 32 52 02  
✉ ptsek@med.unl-jena.de

Jena, den 30.06.2010  
Smo.Kö

### Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in physikalischer Medizin und Rehabilitation

Sehr geehrte Frau Lauk,

Bezug nehmend auf unseren E-Mail-Kontakt mit Ihnen und einer Kollegin möchten wir Ihnen nun den gemeinsamen Expertenbericht von Herrn Knüsel und mir übermitteln.

Ich darf mich nochmals für die zeitliche Verzögerung aus dienstlichen und persönlichen Gründen entschuldigen, zum zweiten wollte ich mich mit Herrn Knüsel entsprechend abstimmen.

Ich denke, dass das Verfahren, ähnlich wie das letzte Mal, in einer solchen gemeinsamen Beurteilung sehr viel effizienter ist.

Darüber hinaus darf ich Ihnen, auch mit etwas Verzögerung, meinen Mandatsvertrag unterschrieben zuzüglich der entsprechenden Personalblattdaten zusenden.

Ich hoffe, dass wir damit eine kritisch konstruktive Bewertung vorgenommen haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. U. Smolenski  
Institutsdirektor

Anlagen

Expertenbericht zur Selbstbeurteilung des Weiterbildungsprogrammes in

## **Physikalischer Medizin und Rehabilitation**

Begutachtet von

Otto Knüsel  
Dr. med. (Physikalische Medizin und Rehabilitation)  
Klinik Valens  
Klinik für Rheumatologie und Rehabilitation des Bewegungsapparates  
Rehabilitationszentrum  
CH-7317 Valens, Switzerland  
Tel.: +41 81 303 14 17  
E-mail: o.knuesel@klinik-valens.ch

Ulrich Christian Smolenski  
Prof. Dr. med. (Physiotherapie/Physikalische Medizin und Rehabilitation)  
Universitätsklinikum / Institut für Physiotherapie  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Erlanger Allee 101  
07747 Jena, Germany  
Tel.: +49 3641 9325200  
E-Mail: ulrich.smolenski@med.uni-jena.de

Physikalische Medizin wird in der Schweiz seit nahezu 80 Jahren praktiziert. Der Facharzttitel Physikalische Medizin und Rehabilitation besteht seit über 40 Jahren.

Den Expertenstand das 19-seitige Weiterbildungsprogramm vom 01.01.2008 sowie der 27-seitige Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR) vom 01.07.2009 zur Verfügung.

Das Weiterbildungsprogramm und Selbstbeurteilungsbericht entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben. Die entsprechenden Verantwortlichen für die Gestaltung und Planung der Weiterbildung haben ein detailliertes Weiterbildungsprogramm und einen umfangreichen Selbstbeurteilungsbericht verfasst.

Das Weiterbildungsprogramm ist umfangreich und ausgewogen. Es umfasst Aspekte der Neurologie, Orthopädie/muskuloskelettale Erkrankungen, Pneumologie, Kardiologie, Rheumatologie, Chirurgie, Psychotherapie sowie Pädiatrie und Geriatrie. Kernpunkt ist der ICF und die daraus resultierenden spezifischen Diagnostikstrategien und interdisziplinären Interventionskonzepte. Die enge Zusammenarbeit des Facharztes in PM&R mit verwandten Heilberufen, wie Pflege, Physio- und Ergotherapie, Logopädie und anderen verlangt eine angemessene Kenntnis dieser Gebiete; speziell vor dem Hintergrund der teamorientierten Arbeit.

Die Weiterbildung ist entsprechend komplex. Verschiedene Instanzen tragen die Verantwortlichkeit der Weiterbildung; die Besonderheiten der fachspezifischen Weiterbildung PRM werden entsprechend unterlegt; ein Problem bleibt die Einschätzung der „hohen Sozialkompetenz“ mit nachvollziehbaren Kriterien.

Sogar tertiäre Universitätsspitäler können nicht sämtliche notwendige Aspekte abdecken. Die Fachgesellschaft beurteilt die Eignung von Weiterbildungsinstituten über Strukturmerkmale hinaus mit prozess- und ergebnisorientierten Ansätzen, die notwendig sind, um die Strukturen und damit auch Prozessqualität der Facharztweiterbildung zu gewähren.

#### Allgemeine Kommentare

- Weiterbildungsprogramm und Selbstbeurteilungsbericht entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben. Von Seiten der Verantwortlichen ist ein detailliertes Weiterbildungsprogramm erarbeitet und ein ausführlicher Selbstbeurteilungsbericht verfasst.
- Vorschläge der Begutachtung von 2005 sind eingeflossen.
- Bei der historisch gewachsenen Struktur des Fachgebietes, speziell der Physikalischen Medizin wird kein eigenes Kapitel vermittelt, die Eingliederung erfolgt in die „Allgemeine Rehabilitationsmedizin“; Therapie mit Physikalischen Ressourcen ist nicht explizit ausgewiesen. Dies erschwert die Fähigkeit der Beurteilung von bewährten als auch von neuen Verfahren des Gebietes hinsichtlich therapeutischer respektive rehabilitativer Wirksamkeit.
- Nicht verständlich ist, dass unter dem funktionellem Gesichtspunkt immer noch vom „Bewegungsapparat“ gesprochen wird – aber von „muskuloskelettaler Medizin“.
- Erweitert sind die Vermittlung diagnostischer Verfahren im Bereich allgemeine und spezielle Assessments sind unter „Beherrschen“ ausgewiesen.

- Im Rahmen der „Fachspezifischen Rehabilitation“ wird ein Katalog von Inhalten ausgewiesen, der „Beherrschen“ von speziellen Inhalten enthält. Ein Vergleich mit den geforderten Zeiten der Weiterbildung fordert hier aber nicht alle in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Inhalte. Wie wird dies umgesetzt bzw. fakultativ erworben?
- Die Formulierung der wissenschaftlichen Arbeitsweise ist verbessert definiert, offen wie die Kontrolle der Ausbilder auf diesem Gebiet erfolgt. Präzisierung der Inhalte und der Vermittlung erscheint notwendig.
- Die Ausbildungsziele sind entsprechen des Gebietes breit gefächert und hoch angesetzt. Bei aller Strukturierung des Weiterbildungsgangs sollten über die Fachgesellschaft geführte Weiterbildungen angeboten werden.
- Dokumentation im Logbuch sind für die Kontrolle eines differenzierten Weiterbildungsprogramms notwendig, offen bleibt die Vergleichbarkeit der dokumentierten Inhalt – Supervision der Weiterbilder wird im Prüfbericht als Lösung angeboten.
- Hinsichtlich Strukturqualität der Weiterbildungsmöglichkeiten in den Einrichtungen werden eine Vielzahl von Strukturen und Kontrollmechanismen im Prüfbericht aufgeführt; zu befürworten ist die Validierung über eine Rückmeldung der Weiterzubildenden.
- Die Prüfungen sind nicht klar hinsichtlich theoretischem und praktischem Anteil definiert, es bleibt das bereits beschriebene Problem der Multiple Choice Fragen als repräsentativer Level der Wissensüberprüfung. Zumal die Weiterbildungsinhalte der europäischen Länder nicht identisch sind. Zu überlegen ist vor der praktischen Prüfung eine gemeinsame Auswertung der Klausur mit dem Mentor zur Lernkontrolle und zum Lernerfolg.
- Die praktische Prüfung erfolgt wie in vielen Ländern als Gespräch; inwieweit damit Fertigkeiten geprüft werden ist offen; hier ist der Verweis auf die Kontrolle, Prüfung und Dokumentation der Kategorien: Kenntnisse, vertieftes Wissen, Beherrschen in der Weiterbildungsdokumentation zu optimieren.
- Die Ausbildungsziele sind deutlich besser strukturiert, was sowohl effizientes Lernen als auch ausbildungsbegleitende Aufsicht sowie einheitliches Prüfen verbessert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das vorliegende Weiterbildungsprogramm in Physikalischer Medizin (gegenüber Physikalischer Therapie) und Rehabilitation in der vorliegenden Form eine solide Grundlage zur Weiterbildung von fachkompetenten Fachärzten ermöglicht aber auch noch Möglichkeiten einer Optimierung aufweist.

---

**Die Experten empfehlen die Akkreditierung des Programmes.**

Die Experten empfehlen mittelfristige Optimierungsmaßnahmen

---

## Expertenempfehlungen zur Qualitätsverbesserung

1. Die Ausbildungsziele sind noch ungenügend operationalisiert. (Beschrieb der Kompetenzen eines Facharztes am Ende der Weiterbildung nötig) Hier nimmt nun das Weiterbildungsprogramm WBP vom Januar 2008 in den Ziffern 3 (3.1 - 3.11, Seite 4 - 13) klar Stellung. Es werden die Kompetenzgrade K = Kenntnisse, W = vertieftes Wissen, B = Beherrschen differenziert und damit sämtliche aufgeführten Inhalte so operationalisiert. Wir sind der Meinung, dass diese Differenzierung nun erfolgt ist.
2. Die Modalitäten der Facharztprüfung sind zu verfeinern und zu überarbeiten. In den Durchführungsbestimmungen der Prüfungskommission SGPMR sowie der Geschäftsordnung der Prüfungskommission SGPMR 14.05.2008 sind die Modalitäten definiert. Zusammenfassend ist dies auch im Selbstbeurteilungsbericht (SBB) der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR) in Ziffer 2.4 Seite 9 nochmals detailliert aufgeführt.
3. Es sind Selektionskriterien für Weiterbildungler zu definieren, die auch eine Bewertung der didaktischen Fähigkeiten umfassen. Eine spezifische Selektion durch die SGPMR erfolgt nicht. Andererseits ist eine viel kritischere und zum Teil auch objektivere Selektion vorhanden durch die jährliche Assistentenumfrage der FMH mit dem Lehrstuhl consumer behavior der ETH Zürich gewährleistet. Diese wird jährlich durchgeführt, ausgewertet und auch publiziert. Die einzelnen Weiterbildungsstätten erhalten die Auswertung sowie auch die Fachgesellschaft. Somit würden auch Weiterbildungler mit einer ungenügenden didaktischen Kompetenz erfasst.
4. Die genaue Rolle von Portfolien und Journalen in der formativen somativen Beurteilung der Assistenzärzte sollte geklärt werden. Die Logbücher sind seit 2009 eingeführt und sind auf nationaler Ebene (FMH) definiert. Die SGPMR hat sowohl eine zusammenfassende Übersicht wie auch die periodische Aufzeichnung im Logbuch definitiv formuliert. In einem weiteren Schritt werden mögliche Portfolien geplant.
5. Die wissenschaftliche Arbeitsweise ist zu definieren was diese beinhaltet. Dieser Satz ist nicht ganz klar. Wir werden zu diesem Punkt nicht Stellung nehmen.
6. Die Fachgesellschaft sollte überlegen, gemeinsam organisierte Kurse für spezifische Lerninhalte und Ausbildungsziele anzubieten. Bereits seit 2008 sind solche zentralisierte Weiterbildungskurse (obligatorische 10 Tage im Rahmen der Weiterbildung) organisiert und bereits teils durchgeführt. Dies ist auch im WBP Ziffer 5.1 z. B. bei der muskuloskelettalen Rehabilitation Seite 15 aufgeführt: „garantierte Teilnahme an der zentralisiert organisierten Weiterbildung der SGPMR“. An diesen obligatorischen zentralisierten Weiterbildungskursen für Facharzttitelanwärter können auch weiter interessierte Kreise teilnehmen. Der bis jetzt erreichte Erfolg ist, dass in der SGPMR bis vor zwei Jahren der Anteil der nicht bestandenen theoretischen multiple choice Prüfungen entsprechend der europäischen Fachgesellschaft massiv abgenommen haben. So hatten im Jahr 2009 sämtliche Teilnehmer die in Brüssel korrigierten Prüfungen bestanden.
7. Flankierende Massnahmen für die Facharztprüfung sind angezeigt. Die Struktur der Prüfung sollte umrissen werden. Dies ist bereits gemäss der „Durchführungsbestimmung der Prüfungskommission SGPMR“ und der „Geschäftsordnung der Prüfungskommission SGPMR“ geregelt.

## Bemerkungen zu inhaltlich fachlichen Belangen:

1. Spezielle Lerngelegenheiten müssen geschaffen werden, um den Weiterbildenden die Möglichkeit zu geben, Fähigkeiten wie eine Fachpraxis zu führen, ambulante wie stationäre Teams und Kliniken zu leiten sowie konsiliarisch gutachterlich tätig zu sein. Dies ist klar auch im WBP sowie auch im Logbuch aufgeführt. Auch die in den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten (Beilage Triemli) ist dies aufgeführt.
2. Verfahren die im Weiterbildungsprogramm beschrieben werden wie „Endoskopie, Bronchoskopie oder Thorakoskopie“ oder „Befähigung zur Durchführung von bildgebenden Verfahren“ sollten besser mit „...Indikationsstellung und Wertung von...“ beschrieben werden.  
Die technischen Untersuchungen wie Endoskopie, Bronchoskopie oder Thorakoskopie sind herausgenommen worden. Die bildgebenden Verfahren sind klar sowohl im WBP Seite 18 sowie im Logbuch Ziffer 3.2 Seite 6 - 10 klar definiert und verlangt.
3. Ein Arzt der sich auf die therapeutische Anwendung elektrischer Ströme spezialisiert, sollte in theoretischen wie praktischen Aspekten der elektrischen Sicherheit bewandert sein.  
Solche Kurse sind in der Schweiz nicht bekannt. Andererseits absolvieren die Kandidaten ein vom Bundesamt für Gesundheit anerkannten Kurs mit Prüfung für Strahlenschutz (i-learning kombiniert mit Präsenzkurs).
4. Es erscheint sinnvoll die Ausbildungsziele zu überarbeiten und dabei festzulegen welche Verfahren kompetent vom Facharzt beherrscht werden müssen und wo es reicht Indikationen und Kontraindikationen des Verfahrens beurteilen zu können. Wie bereits oben erwähnt hat das WBP Ziffer 3.1 - 3.11 Seite 4 - 13 klar die einzelnen Inhalte der Weiterbildung in Kompetenzgrade unterteilt: K = Kenntnisse, W = vertieftes Wissen, B = Beherrschen.
5. Auch im kognitiven Bereich wäre eine tabellarische Darstellung eines differenzierten Lernzielplanes hilfreich.  
Hier haben wir keine Unterlagen gefunden.
6. Die wissenschaftliche Grundlagen wie z. B. „critical appraisal“ oder „evidence based medicine“ sollten in der Zukunft vermehrt betont werden. Wir sind uns bewusst, dass in der Rehabilitation der Begriff evidence based medicine sehr reduziert vorkommt. Trotzdem wird auch im WBP darauf basiert und dazu positiv Stellung genommen.



Otto Knüsel  
Dr. med.



Ulrich Christian Smolenski  
Prof. Dr. med. habil.

Petra Lauk Kwasnitza  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung  
der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)  
Falkenplatz 9  
3001 Bern

Zürich, 23.07.2010

**Expertenbericht zum Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft  
Physikalische Medizin und Rehabilitation.**

Liebe Frau Lauk

Vielen Dank für die Zusendung des Expertenberichtes.

Die SGPMR bedankt sich bei Ihnen und bei den beiden Experten und ist mit der Darstellung der Sachverhalte einverstanden.

Das Echo scheint klar positiv zu sein.

Es ist auch schön zu sehen, dass noch Entwicklungspotenzial vorhanden ist.

Das Hauptaugenmerk der nächsten Jahre werden wir auf die Betreuung der Weiterbildner legen. Bisher haben wir uns auf die FMH-Umfrage im September abgestützt und seitens der Gesellschaft kaum Aktivitäten entwickelt. Eine direkte Rückmeldung der Weiterzubildenden wird angestrebt werden. Selektionskriterien dürften - bei einer kleinen Gesellschaft - allerdings noch ein Fernziel darstellen.

Die weiteren Punkte werden im Detail besprochen werden, beispielsweise Strukturierung der mündlichen Facharztprüfung.

Wir hoffen nun also, gestützt auf diesen Expertenbericht, auf eine günstige Aufnahme bei den zuständigen Behörden und stehen für weitere Fragen jederzeit gern zur Verfügung

Mit herzlichen Grüssen

Marcel Weber, Präsident SGPMR